

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Netzwerkstandort Biel/Bienne des Swiss Innovation Park SIP; Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Grundlagen auf Bundesebene	3
3.2	Wettbewerb unter den Kantonen	3
3.3	Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne	4
3.4	Betriebsgesellschaft INNOCAMPUS AG	4
3.5	Stand der Umsetzung	5
3.6	Neubau und Betrieb ab 2018	6
3.7	Finanzierung	6
4	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	8
5	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	8
6	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	8
7	Auswirkungen auf die Gemeinden	9
8	Antrag	9



1 Zusammenfassung

Im Juni 2015 hat der Bund den Standort Biel/Bienne als Teil des Schweizerischen Innovationsparks anerkannt. Für die Umsetzung des Swiss Innovation Parks Biel/Bienne (SIP) ist ein Neubau in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zum Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule erforderlich. Der Neubau wird von der Betreibergesellschaft, der INNOCAMPUS AG, erstellt. Diese ist eine Aktiengesellschaft des Privatrechts, an der in erster Linie Unternehmen beteiligt sind.

Der Neubau kostet 45 Millionen Franken, dafür soll ein Investitionsbeitrag von 14 Millionen Franken sowie ein Investitionshilfedarlehen des Bundes von zehn Millionen Franken gesprochen werden. Der Betrieb wird mittelfristig durch Mieteinnahmen und Dienstleistungserträge selbsttragend sein. In den vier ersten Jahren im Neubau ist eine Unterstützung durch den Kanton nötig. Einerseits werden die Flächen des Neubaus nicht von Anfang an voll vermietet sein. Andererseits muss das Dienstleistungsangebot aufgebaut werden und es entstehen Aufbaukosten, die nicht voll aus dem Ertrag finanziert werden können. Dafür ist in den ersten vier Jahren ein Beitrag von sechs Millionen Franken erforderlich. Gemäss der Planung wird erwartet, dass der Swiss Innovation Park Biel/Bienne ab 2022 selbsttragend ist.

Rechtsgrundlage der staatlichen Unterstützung ist das neue Innovationsförderungsgesetz.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Innovationsförderungsgesetz vom ■ (IFG, BSG ■) Art. 6 bis 10
- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0), Art. 7 und Art. 8.
- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1) Art. 2, 3 und 5

3 Beschreibung des Geschäfts

Die Förderung der Innovation ist ein zentrales Element der kantonalen Wirtschaftspolitik, wie sie in der Wirtschaftsstrategie 2025 formuliert ist. Innovation bedeutet neue Ideen, Verfahren und Dienstleistungen entwickeln, erfolgreich umsetzen und wirtschaftlich verwerten. Sie entsteht durch das Zusammenspiel von Forschung und Entwicklung und in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Unternehmen. Der Swiss Innovation Park in Biel/Bienne ist eine wichtige Massnahme zur Förderung der Innovation und damit zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025.

Er ist auf die Unternehmensstruktur im Kanton Bern (mit Zürich grösster Industriekanton der Schweiz) abgestimmt: In der grossen Mehrheit kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹, die auf überbetriebliche Angebote für Forschung und Entwicklung angewiesen sind.

¹ Das BFS verwendet folgende Klassifikation der Unternehmen (Abgrenzungskriterium ist die Zahl der Vollzeitäquivalente VZÄ): 0-9 VZÄ = Mikrounternehmen; 10-49 VZÄ = Kleinunternehmen; 50-249 VZÄ = Mittelunternehmen; 250 und mehr VZÄ = Grossunternehmen

3.1 Grundlagen auf Bundesebene

Am 14. Dezember 2012 haben die eidgenössischen Räte das totalrevidierte Bundesgesetz über die Forschungs- und Innovationsförderung (FIFG)² verabschiedet. Dieses regelt die Zuständigkeiten und Instrumente des Bundes für die Förderung von Forschung und Innovation.

Ein neues, zusätzliches Instrument der Innovationspolitik im FIFG ist die Errichtung eines Schweizerischen Innovationsparks. Ein Innovationspark im Sinne des FIFG ist eine entwicklungsfähige Infrastruktur (Stadtquartier, Campus), in der öffentliche und private Forschung optimale Entwicklungsmöglichkeiten antreffen und Flächen für die Ansiedlung von Firmen und für Forschungsprojekte zur Verfügung stehen. Er liegt idealerweise an zentraler, international leicht erreichbarer Lage und bietet ein attraktives Arbeitsumfeld. Über die räumliche und inhaltliche Verbindung von Wissenschaft und Wirtschaft werden optimale Voraussetzungen für den Innovationsprozess geschaffen. Der Innovationspark ist als Netzwerk mit verschiedenen Standorten konzipiert.

3.2 Wettbewerb unter den Kantonen

Der Bund hat 2013 die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) beauftragt, ein konsolidiertes Umsetzungskonzept für den Schweizerischen Innovationspark zu erarbeiten. Die VDK legte zwei Hubstandorte im Umfeld der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPF Lausanne fest und umschrieb die Voraussetzungen für die Netzwerkstandorte, um die sich die Kantone bewerben konnten. Wie viele solcher Netzwerkstandorte entstehen würden, war zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch offen.

Der Kanton Bern hat Ende März 2014 seine Kandidatur für einen Netzwerkstandort in Biel/Bienne eingereicht. Mit dieser Kandidatur und der Ergänzung 2015 überzeugte er die Experten der VDK und den Bundesrat. Biel/Bienne wurde im Juni 2015 der fünfte Standort des Schweizerischen Innovationsparks. Dies ist ein Meilenstein in der Innovationspolitik des Kantons Bern, der nun in der internationalen Standortpromotion im gleichen Atemzug genannt werden kann wie die weltweit bekannten Technischen Hochschulen von Zürich und Lausanne. Zudem kann er seiner Wirtschaft ein exzellentes Forschungsumfeld bieten. Der Netzwerkstandort leistet damit einen substanziellen Beitrag zu mehr Innovation und steigert die Attraktivität des Kantons Bern als Forschungs- und Wirtschaftsstandort. Zudem kann der Kanton von den Fördermöglichkeiten des Bundes gestützt auf das FIFG profitieren, insbesondere für die technische Ausstattung seines Innovationsparks.

Neben dem Kanton Bern hat nur der Kanton Aargau einen eigenständigen Netzwerkstandort. Die beiden Basel und der Kanton Jura arbeiten für einen Innovationspark Nordwestschweiz zusammen. Die Kantone der Westschweiz erstellen ein Netzwerk zusammen mit dem Hub der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne. Der Hub Zürich soll in Dübendorf entstehen.

Ende 2015 wurde die nationale Dachorganisation gegründet, die Stiftung Swiss Innovation Park. Die Stiftung wird durch die Privatwirtschaft finanziert. Sie bezweckt die Koordination, Unterstützung und Vernetzung der Standorte, die Qualitätssicherung sowie die Vermarktung der angebotenen Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene.

² Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1)

3.3 Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne wurde gemeinsam vom Kanton, der Stadt Biel/Bienne und der Betriebsgesellschaft INNOCAMPUS AG entwickelt. Bewerber im Wettbewerb und damit Inhaber des Rechts auf einen Netzwerkstandort ist der Kanton.

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne stützt sich auf die in der Region vorhandenen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen. Wichtige wissenschaftliche Partner sind die Empa, die Universität Bern, das Center for Biomedical Engineering Research (ARTORG Center), die Berner Fachhochschule und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique CSEM. Die wirtschaftliche Ausrichtung berücksichtigt die im Kanton und vor allem in der Region bestehenden Schwerpunkte. Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne fokussiert sich auf „Advanced Industrial Technologies“:

- **3D Industrial Technologies:** Additive Fertigungstechnologien („3D Drucker“) werden in vielen Bereichen herkömmliche Fertigungen ergänzen oder ablösen. Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne will das Schweizer Kompetenzzentrum zur industriellen Verwendung dieser Technologie werden.
- **Energy Storage and Mobility:** Leistungsstarke Energiespeicher bilden eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende und spielen in der Mobilität eine zentrale Rolle. Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne arbeitet an den Energie-Speichermedien der Zukunft.
- **Medtech:** Medtech ist die Anwendung von ingenieurwissenschaftlichen Methoden, Prinzipien und Regeln in der Medizin. Im Swiss Innovation Park Biel/Bienne kommt die in der Region vorhandene wissenschaftliche und wirtschaftliche Kompetenz in der Sensorik, Informatik und Mechatronik zugunsten medizinischer Anwendungen zum Tragen.

Für diese Aktivitäten ist ein Neubau in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Biel/Bienne und zum künftigen Campus der Berner Fachhochschule erforderlich. Weil für die Planung und Erstellung dieses Neubaus einige Jahre eingerechnet werden müssen, wurden die Aktivitäten in einem bestehenden Gebäude bereits aufgenommen. Bern hat damit einen Vorsprung gegenüber anderen Standorten, die sich noch in der Planungsphase befinden.

3.4 Betriebsgesellschaft INNOCAMPUS AG

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne wird von der 2013 gegründeten INNOCAMPUS AG (INNOCAMPUS) betrieben, einer Aktiengesellschaft des Privatrechts. Das Aktienkapital beträgt nach mehrfachen Erhöhungen rund anderthalb Millionen Franken und befindet sich zum grössten Teil in der Hand von privaten Unternehmen. Einerseits sind dies technologieorientierte KMU, andererseits Grossunternehmen wie RUAG, Scintilla Bosch, BKW oder Georg Fischer. Der Kanton und die Stadt Biel/Bienne haben sich in der Startphase mit je 50'000 Franken beteiligt.

INNOCAMPUS bietet Unternehmen und Forschungsinstitutionen folgende Dienstleistungen an:

- **Flächenvermietung:** INNOCAMPUS vermietet Flächen für mittel- und längerfristige Nutzungen an Unternehmen und Start-up. Für kurzfristige Arbeitseinsätze stehen Co-Working Spaces zur Verfügung. Angeboten werden auch Flächen für Veranstaltungen, Fachtagun-

gen und Seminare. Die Nutzer profitieren von der unmittelbaren Nähe zur Forschung, zu den Wirtschaftspartnern und künftig zum Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule.

- **Angewandte Forschung und Entwicklung:** INNOCAMPUS unterhält eigene Labors und Forschungsgruppen, die für die Wirtschaft Projekte von der Idee über den Prototypen bis zum fertigen Produkt umsetzen. Die Arbeiten von Forschungspartnern werden integriert und durch Projektleiter des Innovationsparks geführt.
- **Technologie-Dienstleistungen:** INNOCAMPUS bietet Rapid-Prototyping-Dienstleistungen an. Dazu gehört auch die Vermietung von hochstehender Forschungsinfrastruktur. Für Präzisionsmessungen stehen Messgeräte und klimatisch kontrollierte Reinräume zur Verfügung. Ein weiteres Angebot ist die Durchführung von spezifischen Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule.

Zusätzliche Aktivitäten, wie die Vermittlung von Investoren oder Patentrechtspezialisten sollen mittelfristig aufgebaut werden.

3.5 Stand der Umsetzung

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne ist im Aufbau. INNOCAMPUS hat seine Aktivitäten an der Aarbergstrasse 5 in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Biel/Bienne 2014 aufgenommen. Die ursprünglich verfügbaren Flächen von 2'500 m² waren bald vollständig beansprucht, weshalb am selben Standort durch Ausbauten zusätzlich Flächen von 1'500 m² geschaffen wurden. Ende 2015 waren gegen 100 Personen in verschiedenen Projekten und Firmen im Swiss Innovation Park Biel/Bienne tätig. INNOCAMPUS selber beschäftigt aktuell 10 Personen. Derzeit wird Personal in den Bereichen Forschung, Vertrieb und unterstützende Bereiche neu angestellt. Gleichzeitig wird die Infrastruktur, wie Messgeräte, Labor, Reinräume und eine hochwertige Additive Manufacturing-Umgebung, aufgebaut. Die Vermietung von Flächen zu kostendeckenden Preisen ist erfolgreich. Die Mieterschaft besteht aus einem interessanten Mix von Partnern aus der Start-up-Szene, Hochschulforschung und Hightech-Unternehmen. Die Entwicklung von INNOCAMPUS übertrifft damit die Erwartungen.

Die Aktivitäten im Swiss Innovation Park Biel/Bienne stossen auf grosses Interesse in der Wirtschaft. Insbesondere bei in- und ausländischen Partnern wird die Fokussierung auf „Advanced Industrial Technologies“ positiv aufgenommen. So haben sich in den letzten Monaten Unternehmen wie Hopman SA und Welle Laser Technology in Biel/Bienne niedergelassen. Der Entscheid des Georg Fischer-Konzerns, sämtliche Aktivitäten im Bereich des Fräsens im Kanton Bern zu konzentrieren, wurde unter anderem mit der Nachbarschaft zum Swiss Innovation Park Biel/Bienne begründet. Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne ist damit ein wichtiges Element der Standortpromotion.

INNOCAMPUS wurde 2013 bis 2015 mit insgesamt 640'000 Franken für Leistungen des Wissens- und Technologietransfers, gestützt auf das Wirtschaftsförderungsgesetz, unterstützt. Für die Weiterentwicklung bis zum Neubau konnte ein Projekt der Regionalpolitik bewilligt werden mit Leistungen von Bund und Kanton von je einer halben Million Franken. Diese Ausgaben sind in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrats, weil das Wirtschaftsförderungsgesetz bzw. das kantonale Investitionshilfegesetz eine entsprechende Delegation enthalten.

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass im Swiss Innovation Park Biel/Bienne geförderte Projekte durchgeführt werden können. So ist INNOCAMPUS Partner eines KTI-Projekts und

soll ein Smart Factory Lab zusammen mit der Berner Fachhochschule aufbauen. Diese Projektförderung ist, gestützt auf das kantonale Investitionshilfegesetz, inhaltlich und rechtlich unabhängig von der Aufbaufinanzierung.

3.6 Neubau und Betrieb ab 2018

Für den definitiven Innovationspark, in dem die Aktivitäten von INNOCAMPUS und die Projekte von Firmen Platz finden, ist ein neues, grösseres Gebäude notwendig. Der Neubau wird gegenüber dem Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule realisiert. Dazu stellt die Stadt Biel/Bienne ein baureifes Grundstück im Baurecht zur Verfügung, das eine Geschossfläche von 14'000 m² zulässt. Diese Möglichkeit soll voll ausgeschöpft werden. Zusammen mit den Flächen am heutigen Standort stehen damit ab 2018 gegen 18'000 m² zur Verfügung.

INNOCAMPUS AG selber tritt als Bauherrin auf. Im Rahmen der Bewerbung des Kantons Bern für einen Netzwerkstandort haben zwei Architekturbüros erste Projektstudien erstellt. Diese beziffern die Kosten für das Gebäude (ohne Betriebseinrichtungen) auf 45 Millionen Franken. Gemäss den Vorgaben der Stadt Biel/Bienne aus der Ortsplanung ist für die Baueingabe ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Dieses wird zurzeit vorbereitet.

Der Betrieb soll mittelfristig selbsttragend sein. Die in Ziffer 3.4 dargestellten Aktivitäten werden nicht gratis, sondern zu Kosten deckenden Preisen erbracht. Die erwarteten Erträge steigen von 2.5 Millionen Franken beim Bezug des Neubaus 2018 auf über 4.5 Millionen Franken im Jahr 2021 bis auf 7.5 Millionen Franken im Jahr 2026. Mit zunehmender Bekanntheit steigen die Erträge aus den verschiedenen Dienstleistungen, mit der Zeit können die freien Flächen vollständig vermietet werden.

3.7 Finanzierung

Für die Verwirklichung des Projekts ist eine Aufbauhilfe des Kantons nötig. Die kantonale Unterstützung unterteilt sich in einen Investitionsbeitrag von 14 Millionen Franken und degressiven Betriebsbeiträgen von sechs Millionen Franken, verteilt auf vier Jahre. Insgesamt werden also 20 Millionen Franken beantragt. Dazu kommt ein Investitionshilfedarlehen des Bundes von zehn Millionen Franken. Dieses ist zinslos und in 20 Jahren zu amortisieren. Gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben haftet der Kanton für die Hälfte des Bundesdarlehens. Dafür hat der Regierungsrat in seiner Kompetenz die nötige Eventualverpflichtung bewilligt.

Der Investitionsbeitrag berechnet sich aufgrund der beiden Vorprojektstudien. INNOCAMPUS ist verantwortlich für die Kostenkontrolle. Sollte der Bau teurer werden, ist dies von INNOCAMPUS über Fremdkapital zu finanzieren. Der Investitionsbeitrag beläuft sich auf gut 30 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Förderung der Innovation und insbesondere der Netzwerkstandort Biel/Bienne gehören zu den zentralen Projekten des Regierungsrats in der laufenden Legislatur. Bernische Unternehmen können direkt von den Dienstleistungen des Innovationsparks profitieren. Die Höhe des Beitrags ist deshalb aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens für den Kanton Bern angemessen. Er bewegt sich in der Höhe anderer Projekte, beispielweise an die Erneuerung des Kongresszentrums Interlaken. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Bund keine direkten Leistungen an den Bau und den Betrieb der Netzwerkstandorte leistet. Ein Beitrag in dieser Höhe ist zudem die Voraussetzung, dass der Innovationspark längerfristig selbsttragend betrieben werden kann.

Die Finanzierung des Gebäudes setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionsbeitrag	CHF 14'000'000
Investitionshilfedarlehen des Bundes	CHF 10'000'000
Finanzierung über Hypothek	CHF 21'000'000
Kosten des Gebäudes	CHF 45'000'000

Aufwand und Ertrag der Innocampus sowie die Betriebsbeiträge entwickeln sich folgendermassen:

	2018	2019	2020	2021	Total
Aufwand total	4'500'000	5'480'000	5'030'000	5'530'000	
Erträge INNOCAMPUS AG	2'500'000	3'480'000	4'030'000	4'530'000	
Betriebsbeitrag Kanton	2'000'000	2'000'000	1'000'000	1'000'000	6'000'000
Anteil Kanton	44%	36%	20%	18%	

Zusammengefasst lassen sich die Leistungen des Kantons folgendermassen darstellen:

Delegierte Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrats (Haftung für Bundesdarlehen, Eventualverpflichtung).	CHF 5'000'000
Investitionsbeitrag	CHF 14'000'000
Betriebsbeitrag	CHF 6'000'000

Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag CHF 20'000'000

Die Stadt Biel stellt ein baureifes Terrain an bester Lage zur Verfügung, das sie im Baurecht zu einem Zins zur Hälfte der marktüblichen Verzinsung abgibt. Ein weiterer Beitrag der Stadt Biel besteht darin, dass sie eine Bürgschaft für das Investitionshilfedarlehen leistet. Der Stadtrat von Biel wird auf Antrag des Gemeinderates beide Vorlagen Ende Februar 2016 zuhanden der Volksabstimmung behandeln.

Für die Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur kann die Stiftung Swiss Innovation Park Darlehen gewähren. Dazu hat der Bund gestützt auf das FIG eine Bürgschaft von 300 Millionen Franken gesprochen. INNOCAMPUS will ab 2018 Darlehen von sechs Millionen Franken beanspruchen. Die Stiftung prüft zurzeit, ob sie auch Leistungen an die Gebäude erbringen kann. Im Vordergrund stehen dabei Darlehen zu noch zu bestimmenden Bedingungen. Sollte ein solches für den Swiss Innovation Park Biel/Bienne möglich sein, liessen sich möglicherweise die Finanzierungskosten der Hypothek von 21 Millionen Franken weiter senken und damit die Betriebsrechnung entlasten. Eine Senkung des Investitionsbeitrags wäre dagegen nicht möglich, weil dadurch die Betriebsrechnung längerfristig belastet und damit die Eigenwirtschaftlichkeit in Frage gestellt würde.

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne ist – wie bereits dargelegt – für die Berner Wirtschaft von grosser Bedeutung. Damit er erfolgreich sein kann, ist er auf eine teilweise Entlastung von den Investitionskosten angewiesen. Dies ermöglicht INNOCAMPUS, aus der Vermietung Einnahmen zu erzeugen, die wiederum dem Projekt zugutekommen. Jeder Innovationspark muss zudem Flächen freihalten, damit Ansiedlungs- und Ausbauprojekte rasch realisiert werden können. Deshalb steht den Gebäudeinvestitionen vor allem in der Aufbauphase nur ein reduzierter Ertrag gegenüber. Auch bei den Dienstleistungen ist in den ersten Jahren damit zu rechnen, dass die Erträge den Aufwand nicht vollumfänglich decken können. Bei den Betriebsbeiträgen handelt es sich um Höchstbeträge. Sollte sich das Vorhaben nicht wie geplant entwickeln, kann INNOCAMPUS nicht mit zusätzlichen Beiträgen rechnen. Möglich ist allenfalls eine Verschiebung innerhalb der Rechnungsjahre. Sollte sich umgekehrt das Vorhaben besser entwickeln als geplant, könnte der Beitrag anteilmässig gekürzt werden. Eine Kürzung wäre ebenfalls vorzusehen, wenn Leistungen der Stiftung an das Gebäude die Betriebskosten massgeblich entlasten würden. Einzelheiten dazu werden im Vertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und INNOCAMPUS geregelt.

4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Für die Leistungen des Kantons ist ein Kreditbeschluss des Grossen Rats erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht. Die Rechtsgrundlage wird mit dem Innovationsförderungsgesetz in der Januarsession 2016 geschaffen.

Der Kantonsbeitrag ist die äquivalente Kantonsleistung für ein Investitionshilfedarlehen des Bundes. Der Regierungsrat beschliesst die dafür notwendige Eventualverpflichtung abschliessend. Rechtsgrundlage ist das Kantonale Investitionshilfegesetz, das die Ausgabenkompetenz delegiert.

5 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne ist als Schlüsselprojekt in den Regierungsrichtlinien 2015 bis 2018 erwähnt. Die Industrienähe des Netzwerkstandorts Biel/Bienne soll sowohl kleineren und mittleren Unternehmen als auch Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Grossunternehmen dienen. Der Swiss Innovation Park Biel/Bienne entspricht ebenfalls der Ausrichtung der Wirtschaftsstrategie 2025, nämlich der strategischen Handlungsachse: „Der Kanton setzt auf Innovation und auf Schonung der natürlichen Ressourcen“. Eine der im September 2012 kommunizierten Massnahmen beinhaltet die rasche Realisierung des Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule. Der Netzwerkstandort Biel/Bienne des Nationalen Innovationsparks wird die Attraktivität des Kantons Bern als Forschungs- und Wirtschaftsstandort massgeblich steigern.

6 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die erforderlichen Mittel bewegen sich innerhalb des Rahmens, welcher der Volkswirtschaftsdirektion in Voranschlag und Finanzplan zur Verfügung steht und sind Teil der gleichen Produktgruppe „Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht“.

Auf Organisation, Personal, IT und Raum wirkt sich das Vorhaben nicht aus.

7 Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden im Allgemeinen. Die Stadt Biel/Bienne leistet über den reduzierten Baurechtszins und die Verbürgung des Darlehens einen wichtigen Beitrag an den Aufbau des Innovationsparks.

8 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Volkswirtschaftsdirektor



Andreas Rickenbacher
Regierungsrat